

Ueber
die Gefangenschaft
des
Herzogs Christoph von Bayern.

Von
J. Voigt.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. III. Cl. VII. Bd. III. Abth.

München, 1854.

Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.

(4) 1
1471) den Herzog Albrecht bewegen, seinen Bruder Christoph in Mün-
chen gefangen zu nehmen.
Weniger dagegen sind bisher die von Seiten mehrerer Fürsten an-
geknüpften Verhandlungen zur Kenntniss gekommen, welche bis in den
Sommer des J. 1471 mit Herzog Albrecht wegen der Freilassung seines
Bruders stattfanden. Dem Verfasser dieser Abhandlung liegen einige
dreissig Briefe verschiedener Fürsten in gleichzeitigen Abschriften vor,
die, wie es scheint, noch manche Aufklärung über die streitigen Ver-
hältnisse der Herzöge Albrecht, Christoph und Wolfgang darbieten. Ohne
sich auf eine wiederholte Darstellung des, was bisher in ältern
und neueren Schriftwerken über die Geschichte Bayerns hin und wieder
in Bezug auf diesen Gegenstand gesagt und jedem somit leicht zugäng-
lich ist, kann aus den erwähnten vorliegenden Quellen den Gang darzustellen,
den die Verhandlungen bis zum Schluss des Monats Juli (bis wohin
die Quellen reichen) genommen haben und aus ihnen dasjenige her-
ausheben, was in der Geschichte Bayerns bisher unterlassen, den
Bruderstreit zu berühren, der mehrere Jahre zwischen den Söhnen
Albrechts des Frommen wegen der Theilnahme an der Regentschaft
ihrer Lande obgewaltet. Die Verhältnisse, welche diesen Streit unter
den Herzogen Sigismund, Albrecht, Christoph und Wolfgang bald nach
dem Tode des älteren Bruders Johann veranlassten, sind in den ge-
schichtlichen Werken über Bayern bereits genügend ans Licht gestellt;
auch ist es bekannt, wie nach Sigismunds Entsagung der Regentschaft
und nach dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Ludwig von
Landshut und einiger andern Fürsten seit dem J. 1468 Herzog Albrecht
auf ein Jahr als einziger Gebieter an die Spitze der Regierung treten,
im nächsten Jahr aber Herzog Christoph auf ein Jahr an der Mitregent-
schaft Theil nehmen sollte. Es sind auch die Verwickelungen und
Zwistigkeiten nicht unbekannt, welche nach zwei Jahren (23. Febr.

Ueber
die Gefangenschaft
des
Herzogs Christoph von Bayern.
Kein Geschichtschreiber Bayerns hat es bisher unterlassen, den
Bruderstreit zu berühren, der mehrere Jahre zwischen den Söhnen
Albrechts des Frommen wegen der Theilnahme an der Regentschaft
ihrer Lande obgewaltet. Die Verhältnisse, welche diesen Streit unter
den Herzogen Sigismund, Albrecht, Christoph und Wolfgang bald nach
dem Tode des älteren Bruders Johann veranlassten, sind in den ge-
schichtlichen Werken über Bayern bereits genügend ans Licht gestellt;
auch ist es bekannt, wie nach Sigismunds Entsagung der Regentschaft
und nach dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Ludwig von
Landshut und einiger andern Fürsten seit dem J. 1468 Herzog Albrecht
auf ein Jahr als einziger Gebieter an die Spitze der Regierung treten,
im nächsten Jahr aber Herzog Christoph auf ein Jahr an der Mitregent-
schaft Theil nehmen sollte. Es sind auch die Verwickelungen und
Zwistigkeiten nicht unbekannt, welche nach zwei Jahren (23. Febr.

1471) den Herzog Albrecht bewogen, seinen Bruder Christoph in München gefangen zu nehmen ¹⁾).

Weniger dagegen sind bisher die von Seiten mehrerer Fürsten angeknüpften Verhandlungen zur Kenntniss gekommen, welche bis in den Sommer des J. 1471 mit Herzog Albrecht wegen der Freilassung seines Bruders stattfanden. Dem Verfasser dieser Abhandlung liegen einige dreissig Briefe verschiedener Fürsten in gleichzeitigen Abschriften vor, die, wie es scheint, noch manche Aufklärung über die streitigen Verhältnisse der Herzoge Albrecht, Christoph und Wolfgang darbieten. Ohne sich auf eine wiederholte Zusammenfassung dessen, was bisher in ältern und neueren Schriftwerken über die Geschichte Bayerns hin und wieder in Bezug auf diesen Gegenstand gesagt und jedem somit leicht zugänglich ist, will er sich im Dienst der Wissenschaft nur darauf beschränken, aus den erwähnten vorliegenden Quellen den Gang darzustellen, den die Verhandlungen bis zum Schluss des Monats Juli (bis wohin die Quellen reichen) genommen haben und aus ihnen dasjenige hervorzuheben, was für die Geschichte Bayerns in dieser Zeit fruchtbar sein dürfte.

Schon am ersten Tage nach Herzog Christoph's Gefangennehmung ²⁾ meldet Herzog Albrecht, besorgt, es möchten sich darüber leicht falsche Gerüchte verbreiten, dem ihm befreundeten, kurz zuvor zur Kurwürde gelangten Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg den gethanen Schritt, lässt sich aber nicht weiter auf die Ursachen ein, die

¹⁾ Mannert Geschichte Bayerns I. 483 ff. Zschokke Geschichte Bayerns II. 415, ff.

²⁾ Sie geschah nach Arnpeckh V. c. 73 Sabbato ante Dominicam Estomihi, i. e. ante carnis privium (23. Febr.).

ihn dazu bewogen hätten, und bemerkt bloss, es sei geschehen, theils weil sein Bruder Christoph ihn „nicht habe sichern wollen“, theils wegen anderer wichtiger Ursachen. Er verspricht jedoch, dem Kurfürsten das Nähere darüber in Kurzem entweder mündlich mitzutheilen oder durch seine Räthe gründlichen Bericht abstaten zu lassen ¹⁾. Bevor indess diese Mittheilung erfolgte, setzte Herzog Wolfgang den Kurfürsten durch einen Abgeordneten in näheres Kenntniss von dem ganzen Vorgang, liess ihn bitten, sobald als möglich, einige seiner Räthe an Herzog Albrecht zu senden, um bei diesem die Freilassung des gefangenen Bruders zu bewirken, und ihm zugleich melden, dass er sich mit derselben Bitte bereits auch an den Kaiser, an den Herzog Sigismund von Oesterreich und die Herzoge Ernst und Albert von Sachsen gewandt habe. Der Kurfürst meldete diess sofort dem Herzog Albrecht, mit dem Erbieten, er sei, wenn dieser meine, dass durch ihn irgend etwas zur gütlichen Beilegung des Bruderstreites geschehen könne, sehr bereit, an ihn einige seiner Räthe zu senden und Alles anzuwenden, um eine Ausgleichung der Brüder zu vermitteln ²⁾. In denselbigen Tagen benachrichtigte er auch den Herzog Wolfgang, dass er bereits seinen Bruder Albrecht gebeten, ihm ein versöhnendes Wort in der Sache zu gönnen und er hoffe Antwort zu erhalten noch vor der Rückkehr des erwähnten Abgeordneten aus Sachsen. Alsdann wolle er sofort seine Räthe senden, um eine Aussöhnung zu bewirken ³⁾.

Herzog Wolfgang indess liess es dabei noch nicht bewenden. Er dankt dem Kurfürsten für die geneigte Zusicherung, meldet ihm aber

¹⁾ Schreiben dat. München am Sonnt. Estomihi (24. Febr.) 1471.

²⁾ Schreiben an Herzog Albrecht, dat. Onolzbach Dienst. nach Invocavit (5. März) 1471.

³⁾ Schreiben an Herzog Wolfgang, ohne Datum.

zugleich, er habe nun auch die Stadt München an die Pflicht gemahnt, womit sie allen Brüdern insgesamt verwandt sei, dass auch sie um des Herzogs Christoph, ihres Herrn, Befreiung bemüht sein und damit hinwirken solle, dass dieser „von Stund an zu Recht gestellt werde“; er werde alsdann seinem Bruder Albrecht in allen den Ansprüchen, die dieser an ihn zu haben meine, sei es vor denen von München oder vor einer ganzen Landschaft ohne Weigern zu Recht stehen. An diese habe er auch die Aufforderung bereits erlassen, sich am Samstag vor Lätare in München einzufinden und dahin zu wirken, dass der Rechtsgang aufgenommen werde. Er bittet sodann den Kurfürsten, den Räten, die er zu senden versprochen, keinen weiteren Auftrag zu ertheilen, als nur seines Bruders Freilassung zu bewirken und für ihn den Weg einer rechtlichen Entscheidung zu fordern, denn er wie dieser sein Bruder verlangten nur und nichts weiter als Recht. Werde ihnen aber dieses nicht zu Theil, so zwinge die Noth, Wege einzuschlagen, wodurch es ihnen gewährt werden müsse¹⁾.

Man sieht, Fürst Wolfgang drohte zuletzt mit ernstern Schritten. Herzog Albrecht indess liess sich damit nicht schrecken. Es ermutigte ihn, dass mehrere Wochen vorübergingen, ohne dass weder von Seiten des Kaisers noch der andern genannten Fürsten, an die sich sein Bruder gewendet, irgend etwas in der Sache geschehen war; er deutete dieses Stillschweigen für sich günstig und war daher auch keineswegs geneigt, sich auf den Rechtsgang mit seinem Bruder einzulassen. Er schrieb deshalb dem Kurfürsten Albrecht: da bisher weder der Kaiser noch die Fürsten sich in der obwaltenden Streitsache irgendwie betheiligt hätten, so werde auch die Sendung der kurfürstlichen Räte nicht nöthig sein. Er verlange nur, was billig sei und wolle, wie er bereits

¹⁾ Schreiben an Kurfürst Albrecht, dat. Mont. nach Reminiscere (11. März) 1471.

gemeldet, in Kurzem seine Meinung über die Streitfrage offen mittheilen; der Kurfürst werde daraus dann ersehen, was von ihm in der Sache geschehen sei und dass er nur „merklicher Noth und Ursachen halber und nichts Unbilliges darin gehandelt habe“¹⁾.

Somit war die Vermittlung des Kurfürsten zurückgewiesen; er antwortete daher auf Albrechts Schreiben, wenn auch ziemlich freundlich, doch nur mit wenigen Worten²⁾. Endlich erfüllte dieser sein Versprechen, indem er am 16. April dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht über die mit seinen Brüdern obwaltenden Verhältnisse abstattete. Es solle eine offene, freie Mittheilung sein, erklärte er, denn er wisse, dass der Kurfürst nichts höher achte, als Wahrheit und Gerechtigkeit, und er zweifle nicht, derselbe werde aus seiner Rechtfertigung seine Unschuld gern erkennen. Hören wir ihn, wie er den Verlauf der Dinge darstellt.

Herzog Sigismund hat schon vor sieben Jahren, als wir ausser Landes in Welschland waren³⁾, als regierender Fürst sich mit unserem Bruder Herzog Christoph also vereinigt und vertragen, dass dieser sein Leben lang eine namhafte Gülte haben und sich des Regiments unsers Fürstenthums nicht annehmen solle. Darüber war Alles zwischen Beiden durch Brief und Siegel unserer Landleute, Geistlicher und Weltlicher, mit ihrem eigenen Wissen und Willen festgestellt. Als wir nun

¹⁾ Schreiben an d. Kurf. Albrecht, dat. München Freit. vor Judica (29. März) 1471.

²⁾ Schreiben, dat. Onolzbach Samst. vor Palmar. (5. April) 1471.

³⁾ Er war damals auf einer Universität Italiens, wo er mit dem nachmaligen Papst Paul II., der damals noch Cardinal war, bekannt wurde. Arnpekh V. c. 73. Ladisl. Sunthem. ap. Oefeles II. 571 nennt drei Universitäten, Pavia, Siena und Rom, die Albrecht besucht habe.

aber nach unserer Heimkehr aus Welschland zu unsern vogtbaren Jahren kamen und verlangten, uns auch als regierenden Fürsten zu unserem väterlichen Erbe zuzulassen, entstanden darüber Irrungen zwischen jenen beiden Brüdern einer-, und uns und Herzog Wolfgang andererseits: Sie wurden jedoch durch eifrige Vermittlung unsers Vetters des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzogs in Nieder- und Oberbayern, und unserer Landschaft, mit aller unserer Brüder Wissen und Willen dahin bedingt und gerichtet, dass Herzog Sigismund und wir allein eine Anzahl Jahre regierende Fürsten bleiben und die zwei andern Brüder während dess mit dem Regiment nichts zu schaffen haben sollten. So wurden Briefe darüber von allen besiegelt. Nach kurzer Zeit aber, noch vor Ausgang derselben Jahre benahm sich Herzog Christoph gegen den Vertrag und ohne unser Verschulden widerwärtig gegen uns ¹⁾. Es ward zwischen uns beiden eine neue Teiding und Berichtigung gemacht durch unsers Vetters Herzogs Ludwig Räthe und etliche unsere trefflichen Landleute, also dass wir und unsere andern Brüder sammt Landen und Leuten von Unrath, Krieg und Schaden verschont blieben. Nach dem Allen aber fasste Herzog Christoph neuen Unwillen wider uns, abermals ohne unser Verschulden, verpflichtete sich zu etlichen Rittersn und Knechten in eine Gesellschaft des Einhorn ²⁾ und leistete derselben auch auf einem deshalb zu Regensburg angeordneten Tag offenen Beistand gegen uns und unsere Vettern den Pfalzgrafen Herzog Ludwig und Herzog Otto ³⁾, wie denn Jedermann, der da anwesend war, wohl kund ist. Jedoch auch diese Sache ward zwischen uns, Herzog Christoph und andern derselben Gesellschaft wieder gerichtet und beigelegt. Aber bald nach dieser Berichtigung lehnte er sich abermals gegen uns auf, ohne unsere

¹⁾ Arnpekh V. c. 72.

²⁾ Den Böklerbund; Arnpekh U. c. 73.

³⁾ Von Neumarkt.

Schuld, bestellte viel Hoffleute in Böhmen und andern Orten, um durch sie Volk aufzubringen und uns und unsere Lande zu überziehen und zu beschädigen, wie er dann solches auf dem zwischen uns und ihm gehaltenen Tag zu Straubing vor den Räthen des Herzogs Ludwig und unserer Landschaft, und darnach vor Herzog Ludwig¹⁾, Herzog Philipp dem Pfalzgrafen, Herzog Otto von Bayern, dem Bischof von Speier und unserer obern und niedern Landschaft auf dem Tage zu Landshut öffentlich zu erkennen gab. Jedoch wurden wir Beide auf diesem Tage durch die genannten unsere Vettern und unsern guten Freund, den Bischof von Speier, wieder vertragen und die verbrieft und besiegelte Berichtung beider Seits zu halten gelobt bei fürstlicher Treue und Würde. Zwar erwachte in ihm bald neuer Unwille und er bewies sich lange Zeit ohne alle Ursache gegen uns wiederum unfreundlich; allein es kam durch etliche unserer Landleute doch nochmals zu einer Vergleichung, nach welcher wir regierender Fürst bleiben und Herzog Christoph in fünf Jahren nach Datum dieser Berichtung (wovon drei Jahre noch nicht verflossen sind) mit dem Regiment nichts zu schaffen haben sollte. So lautet es klar in den darüber gefertigten Briefen, die wir Beide zu halten bei fürstlichen Ehren und Würden versprochen haben. Nachdem aber, im nächstvergangenen Herbst, kam Herzog Christoph zu uns mit wiederholter dringender Bitte: wir möchten ihm Hülfe und Förderung leisten, dass ihn unser Oheim Herzog Karl von Burgund zu seinem Hofgesinde aufnehme. Dasselbe Gesuch richtete er an unsern Vetter Herzog Ludwig und uns Beiden gab er wiederholt die glaubhafte Zusicherung, wenn Herzog Karl ihn aufnehme, wolle er seines Theils der Sache straks nachkommen. Nachdem wir aber und unser Vetter unsere Botschaft nach Burgund gesandt und von Herzog Karl die freundliche

aber schlug er mit Verachtung aus, beharrte auf seinem Vornehmen und wollte weder uns noch unserm Vetter zu erkennen geben, welche sich

¹⁾ Von dem Arnpekh. l. c. sagt: *qui se quasi patrem omnium praedictorum fratrum gerebat.*

Zusage erhalten, er wolle ihn nicht allein als seinen Diener, sondern auch als seinen Freund halten, und wir diess unserem Bruder mittheilten, stand er von seiner Zusage wieder ab, verlangte dagegen von uns, wir sollten für ihn unsere obere und niedere Landschaft zusammenberufen, er wolle mit ihr seine nothwendigen Angelegenheiten gegen uns bereden. Wir schlugen ihm diess ab, weil wir keine Ursache wussten, weshalb er mit uns in Irrungen zu stehen meine und er eine Beredung mit der Landschaft nöthig habe. Auch dünkte es uns nicht rathsam, unsere Landschaft mit schweren Kosten zusammenzurufen. Wir erboten uns, sofern er irgend Gebrechen oder Irrungen gegen uns zu haben meine, möge er sie zu erkennen geben; wir wollten uns dann, wie es gezieme, gütlich mit ihm vertragen oder auch zehn, zwanzig oder dreissig aus der Landschaft, die Christoph selbst nennen möge, zusammenrufen. Diesen möge er seine Irrungen vortragen; fänden sie die Zusammenberufung der gesammten Landschaft nothwendig, so wollten wir sie schleunigst und gern berufen. Wir haben ihm in einer Zusammenkunft bei Herzog Ludwig uns auch erboten, er möge seine Irrungen nur näher bestimmen, wir wollten die Sache der Entscheidung dieses unsers Vetters anheimstellen; was dieser ausspreche und gegen ihn den Bruder zu thun heisse, dem wollten wir nachkommen, ja ihm auch unsere Kleider, Kleinode und was wir hätten, getreulich mittheilen. Auch wollten wir ihm unsere trefflichen Landleute und andere ehrbare, redliche und taugliche Personen zuordnen, mit denen er beim Herzog von Burgund wohl versehen wäre. Darauf haben wir nebst unserem Vetter Herzog Ludwig nochmals angelegentlich gebeten, er möge sich zum Herzog von Burgund begeben, zumal auf dessen so freundliches Erbieten und damit auch uns daraus nicht üble Nachrede entstehe. Das Alles aber schlug er mit Verachtung aus, beharrte auf seinem Vornehmen und wollte weder uns, noch unserem Vetter zu erkennen geben, welche Irrungen oder Gebrechen er gegen uns zu haben meine. Nun begab sich aber, dass einer von unsers Bruders Dienern, des Namens Christoph

Lung, der unser Landsasse und Unterthan ist, während wir mit etlichen unsern Dienern auf eine Nacht zu Kurzweil auf der Strasse in unserer Stadt München waren, einen unserer Diener anscheinend freundlich von uns wegzog, alsdann thätlich misshandelte und zur Gegenwehr zwang, wobei er einige Wunden erhielt. Er entkam damals, und weder mir, noch einer der unsern, die bei mir waren, erkannten ihn. Nach einiger Zeit sandten wir zu ihm und liessen ihm bedeuten, er solle unsere Diener des Handels wegen in Ruhe lassen und nichts in Ungutem mit ihnen vernehmen; desgleichen sollten die unsern auch wiederum gegen ihn thun. Wir haben uns auch erboten, ihm den Arztlohn und was er sonst Schaden genommen, auszurichten; er möge solches als besondere Gnade gegen ihn erkennen und dabei bedenken, wie er wohl wisse, dass er die Sache angefangen und an seinem Begegniss selbst Schuld sei, wie er ja auch bekannt habe. Allein er hat uns gleichwohl keinen Frieden zusagen wollen, sondern die Sache zuerst an Herzog Christoph gebracht und dann geantwortet: ihm sei von diesem verboten, kein Richtigthum noch Frieden mit uns oder den unsern aufzunehmen, denn dieser unser Bruder wolle ihm aller seiner Sachen und Fürnehmens durch den Handel gegen uns gut stehen. Da wir nun solches vernommen, besorgten wir, dass zwischen uns und Herzog Christoph, auch den Unseren noch mehr Unrath und Uebel entstehen möchte, wo dem nicht vorgebeugt würde, und schickten in guter, brüderlicher und freundlicher Meinung unsere Räthe, auch etliche des Raths unserer Stadt München mehrmals zu Herzog Christoph, liessen ihm die Sache erzählen und ihn freundlich bitten, dass er mit seinem Diener Lung schaffe, mit den Unseren Friede zu halten und ausserhalb Rechtsens nichts in Ungutem vornehmen zu lassen. Wir wollten desgleichen bei den Unseren auch wieder thun. Das Alles hat aber unser Bruder verachtet, und wollte auch für sich selbst gegen uns und unsere Diener keinen Frieden zusagen, noch auch seinen Dienern solches gestatten. Sondern er und seine Diener alle hingen sich von Stund an grosse Messer an, ihrer

etliche trugen verborgene Harnische, besonders bei Nacht Armbrüste und andere schädliche Waffen und erschienen mehrmals damit vor unserm Schloss und der Behausung, worin wir Wohnung haben, uns und die Unseren zu erwarten. Auch hat unser Bruder oft gesagt, wir seien ihm eines Tages auf der Gasse begegnet und es sei ihm leid gewesen, dass er und die Seinen in uns nicht gestochen und geschlagen habe. Und als nun die Sache sein und seiner Diener halber von Tag zu Tag mit solchem ernstlichen Wesen je länger sich erweiterte und mehr und mehr einriss, wurden wir glaubhaft und manchfaltig gewarnt: er wolle sich unterstehen, uns aufzugreifen und aus unserem Lande hinwegzubringen, und gelinge ihm solches nicht, so wolle er uns vom Leben zum Tod bringen. Da wir nun solches also glaublich und wahrhaft berichtet wurden, empfanden wir, wie billig, Leid und Schrecken darob, dass wir solches von unserm Bruder, dem wir stets insonderheit mit brüderlicher Treue und Liebe geneigt gewesen und nie ein Uebeles noch Arges alle unsere Tage wider ihm vorgenommen, hätten erwarten sollen. Aber wir betrachteten dabei auch unsers Leibes Noth und dass wir uns selbst aus natürlicher Liebe wohl schuldig seien, unsern Leib und Leben zu retten und solche schwere und unbrüderliche Widerwärtigkeit unter Sorgen für unser Leben nicht zu erwarten. Also nahmen wir unsern Bruder zu unserer Hand, nur allein um unsern Leib und Leben und unsere Lande und Leute vor Verderben und Verwüstung zu schützen und sonst keiner andern Ursachen wegen. Dass sich die Dinge also und nicht anders begeben haben, können wir mit Edlen und Nichtedlen, auch mit unsers Bruders geheimen Dienern, die von den Sachen gut Wissen haben und zum Theil bei solchen Anschlägen zugegen gewesen, wohl bezeugen und beibringen, was zu allem Recht genug ist. Wir hören jedoch, dass etliche unsere Missgönner von uns sagen, wir sollten unsern Bruder seines Gutes wegen gefangen haben. Solches befremdet uns sehr und geschieht uns daran ungut, denn hätten wir ihn um sein Gut fahen wollen, so wäre es nicht nöthig gewesen, uns

zuvor fünfmal mit ihm zu vertragen, wodurch wir zu grossen Kosten und Ausgaben gekommen sind; wir hätten auch nicht so viele Jahre geharrt und ihm jedes Jahr eine so merkliche Summe Geldes gegeben, wobei er doch noch grosse Schulden gemacht und diese von Tag zu Tag vermehrt hat, sondern wir hätten ihn sogleich im Anfange unseres Regiments und nachmals oft gefangen nehmen können, da er oftmals mit einer kleinen Anzahl seiner Leute von selbst im Felde und anderwärts zu uns gekommen ist, wo wir seiner wohl habhaft hätten sein können und Geld und Gut erspart sein würden. Aber es geben auch seine vorerwähnten Handel kein geringes Anzeichen zu seinem groben Vornehmen und seinen Anschlägen, denn wo er nicht argen Willen gegen uns gehabt, hätte es ihm nicht Noth gethan, mitsammt seinen Dienern Harnische, Waffen und Wehren zu tragen, keinen Frieden zu nehmen und zu geben und sich sonst mit Worten, Gewerben und Werken dermassen gegen uns zu stellen und zu halten; wie denn das Alles in unserer Stadt München und andern Orten ganz offenbar und bekannt ist.

So stellt Herzog Albrecht dem Kurfürsten von Brandenburg die Gründe seines Verhaltens gegen seinen Bruder und den Anlass zu dessen Gefangennehmung dar. Er spricht am Schlusse seines Schreibens die Hoffnung aus, der Kurfürst werde ihn hiernach für vollkommen entschuldigt halten und bittet ihn, wenn vor ihm die Sache zur Sprache komme, ihn füglichst zu verantworten und sich überhaupt in dem Handel gegen ihn so freundlich zu beweisen, als er es von seiner Freundschaft erwarte ¹⁾. Der Kurfürst nahm indess keineswegs so lebendig Partei für Albrecht, wie dieser vielleicht erwartet hatte. Er meldete ihm den Empfang seines Schreibens nur mit den wenigen Worten:

¹⁾ Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München am Ertag nach Ostern (16. April) 1471.

Wenn die Dinge an uns gelangen würden, wollen wir uns gebühlich und als wir getrauen, auch nicht zu Missfallen verhalten ¹⁾.

Herzog Wolfgang gab schon alle Hoffnung auf, den Streit mit seinem Bruder auf dem Wege der Güte auszugleichen; er ging von Ansichten aus, über die eine Verständigung mit ihm kaum möglich schien. Er griff zu einem andern Mittel, um durch eine höhere Gewalt den Bruder zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Er wandte sich in einem ausführlichen Ausschreiben an die gemeine Landschaft, ihr vorstellend: Es fordere ihre eigene Wohlfahrt, ihr Eid, ihre Pflicht und ihre Ehre, solchen Muthwillen und Gedrang, wie sie seinem Bruder, ihrem Erbherrn, geschehen, nicht zu gestatten, vielmehr dem Beschwerten auf dem Wege Rechtens entledigen zu helfen und sich solche Gewaltthat an ihrem rechten, natürlichen Erbherrn zu Herzen gehen zu lassen, denn die Regierung des Herzogs Albrecht entschuldige sie nicht, gegen ihre Gelübde und angeborne Eidespflicht einem andern ihrer Erbherrn, einen Herzog von Bayern, der gewaltthätig behandelt wird, zu verlassen, da Herzog Albrecht nicht für sich allein, sondern für alle Brüder das gemeinsame väterliche Erbe regiere, wobei er in aller andern Brüder Pflicht stehe und er als „ihr Amtmann“ diese Pflicht nicht zum Schaden der andern Brüder gebrauchen solle, wohin auch ihre, der gemeinen Landschaft, unterthänige erbliche Pflicht gegen seine Regierung gehe, um nicht minder, wie gegen Herzog Albrecht, auch gegen ihre andern Erbherrn um deren Gerechtigkeit mit allem Gehorsam bemüht zu sein. „Ihr seid allzeit ewiglich schuldig, jeglichem eurer rechten, natürlichen Erbherrn gegen allermänniglich, niemand ausgenommen, seinen Leib und Leben, Ehre und Gut zu beschirmen, ihn nicht zu verlassen und bei

¹⁾ Schreiben des Kurf. Albrecht, dat. Onolzbach am S. Georgs Tag (23 April) 1471.

Recht zu behalten nach allem euren Vermögen; den Mangel wir dieser Zeit zu seinem Werth bestehen lassen und ist uns mit ganzer Treue leid, wo ihr euch nicht anders denn bisher hinfür in den Sachen uns zu Hülfe zu Entledigung unsers lieben Bruders Christophs halten und erzeigen würdet, dass wir uns dess gegen euch erklagen, darum mangelhaft beschuldigen und fürnehmen sollten, denn ihr seid euch selbst auch schuldig, zu erkennen, was ihr euch selbst darin von Ehren, Gelübde, Eiden und erblicher angeborner Pflicht wegen um euern Erbherrn, der also vergewaltigt wird, zu thun gebührt und schuldig seid, euerer Ehre und Pflicht genug zu thun.“ Herzog Wolfgang überschickt der Landschaft eine Abschrift seines Schreibens an Herzog Albrecht, damit sie daraus dessen unbilliges Verfahren gründlich erkennen möge, und fährt dann fort: „Solches ferner gegen den päpstlichen Legaten¹⁾, auch unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und andere zu klagen, wären wir, uns und unserm Bruder zu Ehren, auch euch als unsern gemeinen erblichen Landleuten, Gelobten und Eidspflichtigen zu Gut, desshalb euch und andere unsere gemeinen Landleute ferner zu ersuchen und zu ermahnen auf Mangel eures Beistandes, damit ihr euern Erbherrn also vergewaltigen lasset, lieber vertrauen gewesen, denn ihr wisset wohl, dass unser lieber Bruder Herzog Christoph und wir unsers gemeinen Fürstenthums Regierung mit unserm guten Willen Herzog Albrechten etliche Zeit vergönnt und also vertraut haben, damit sich gegen uns und unsere Lande und Leute, uns allen zu Ehren und Nutzen, getreulich und löblich zu halten und uns freundliche, brüderliche Liebe und Treue zu beweisen, das wir ihm sonst zu thun nicht schuldig gewesen. Wie sich aber Herzog Albrecht mit seiner Regierung unsers gemeinen Fürstenthums gegen uns Brüder, Lande

¹⁾ Franciscus, Cardinal von Siena, päpstlicher Legat auf dem Reichstag zu Regensburg.

und Leute zu Ehren, Nutz und Frommen oder Schaden gehalten, wird sich zu seiner Zeit wohl finden, denn unser lieber Bruder Herzog Christoph und wir haben uns nicht besorgt, dass Herzog Albrecht durch den falschen, ungetreuen Rath des Buben Doctor Martins¹⁾ und der Doctorin seines Weibs mit ihrem Losspuch²⁾, ihrer gefährlichen Untreue, damit sie ihren Nutzen suchen und das ganze Bayerland zu regieren und allermänniglich, die darin zu handeln haben, ihre Habe und Gut abzunehmen und zu Schenkung, Miethe und Gabe zu dringen, sich unterstanden haben, und hätten nicht vertraut, dass sich Herzog Albrecht wider unsern lieben Bruder Herzog Christoph und uns bei dem hohen Vertrauen, da wir ihm unser väterlich Erbe zu regieren bewilligt haben, sich sollte durch solche untüchtige, ungetreue Leute so gefährlich habe verführen lassen und dermassen fürzunehmen, unsern lieben Bruder Herzog Christoph aus dem Lande nach Burgund zu schicken und uns geistlich zu machen und uns also von unserm väterlichen Erbe zu dringen.“ Der Herzog bemerkt dann weiter: Doctor Martin, dessen Rath Albrecht in allen Dingen lange Zeit unbedingt gefolgt und dessen Haus er oft Tag und Nacht besucht, habe ihn auf dem Tage zu Regensburg zum Hauptmann wider den damaligen König Georg von Böhmen machen, das nöthige Geld aus den Ablassstöcken aufheben und ihm dann die böhmische Krone verschaffen wollen, weshalb er dem Herzog auch gerathen habe, die Regensburger zu zwingen, ihm auf Pfandschaft des Hofs Geld zu leihen. So habe er den Herzog verführt und betrogen. Da ihm nun aber der Plan, den Herzog Christoph und ihn (Herzog Wolfgang) von ihrem väterlichen Erbe zu verdrängen, nicht gelungen sei, habe er den Herzog Albrecht gegen sie Beide zu Feindschaft angeregt, um sie mit Gewalt ihres väterlichen Erbes zu berauben. „Da nun, fährt Herzog

¹⁾ Martin Maier, damals als Rath im Dienst des Herzogs Ludwig von Landshut.

²⁾ Wahrsagebuch vide Gmeiners Chronik III. 489.

Wolfgang fort, Herzog Albrecht von Landshut von dem Doctor und seinem Weibe, bei denen er wieder Tag und Nacht zu Rath gewesen, wieder gen München gekommen ist, hat er unsern lieben Bruder Christoph, unbewahrt und unerinnert einiges Spruches oder Mangels, gefangen in einer Badstube, wohin Herzog Albrechts Diener auf des Buben, des Doctor Martins ungetreuen, falschen Rath und Anschlag unsern Bruder Christoph mit ihm in das Bad zu gehen desselben Tags oft angesucht, gebeten und dazu beredet hat, damit sie ihn verführt haben. Auch hat Herzog Albrecht etliche unsers Bruders Christoph Diener gefangen und durch schwere Marter zu fragen nothdringen lassen, nach seinem Willen Schuld und Verhandlungen auf unsern Bruder Christoph, ihren eigenen Herrn, zu sagen, was unserem hohen Vertrauen, dass er unser väterliches Erbe als unser gemeiner Amtmann zu regieren habe, und auch freundlicher, brüderlicher Liebe und Treue nicht angemessen ist, und wie wir auch erfahren, dass Herzog Albrecht vor etlichen Landleuten der gefangenen Knechte Aussage wider ihren Herrn als Zeugnisse durch offenbare Notarien solle aufgenommen haben, um damit unsern lieben Bruder Herzog Christoph zu schmähen und ihm Missethaten mit Unwahrheit der abgenöthigten und angestifteten Zeugnisse aufzulegen, das ist vormals von Gebrüdern unter Herzogen von Bayern unerhört. Es ist wohl zu klagen und zu erbarmen, dass durch solches falsches Vornehmen des ungetreuen Buben zwischen uns Brüdern ewige Unehre, Schmach, Feindschaft und Unwille gegeneinander entsteht, und ist nimmermehr zu vergessen, dass es uns Brüdern und unsern gemeinen Landen und Leuten zu künftigem Schaden und Verderben gereicht, zu welchem Allem Herzog Albrecht mit seiner Unthat Ursache giebt, denn hätte er gegen unsern Bruder oder uns einigerlei Mangel gehabt, darüber möchte er selbst oder durch unsere gemeine Landschaft, Ritterschaft und Städte uns zu Rede gesetzt und dagegen unsere Antwort gehört haben, die ihn bei billigen Dingen behalten und unserm Bruder noch uns nichts Unbilliges gestattet hätten; es hätte ihm deshalb ge-

gen unsern Bruder Christoph keine Sorge Noth gethan und er hätte auch in der Stadt München Beistandes genug gehabt und nicht bedurft der Sorge wegen den Herzog Christoph gefangen zu nehmen. Das Alles aber hat Herzog Albrecht unbillig verachtet und ist darin des Buben Doctor Martin und seines Weibes Rath gefolgt, denn diese haben gegen unsern Bruder Christoph und uns lange Zeit Feindschaft gehegt, als sie gemerkt, dass, so oft wir zu Landshut mit Herzog Albrecht zusammen gewesen, wir beide Brüder Verdruss gehabt, indem dann Herzog Albrecht mit demselben Bubenvolk Tag und Nacht viel zu thun hatte. Bei solcher des Doctors gefährlicher Untreue und Herzog Albrechts Vornehmen haben wir zur Sicherheit unseres Leibes und Lebens aus unbeschuldeter Besorgniss wegen Gewalt hinwegreiten und fliehen müssen, das Gott und der Welt zu erbarmen ist und wir haben darauf dem päpstlichen Legaten, auch unserem allergnädigsten Herrn, dem Römischen Kaiser und andern Fürsten den Handel geklagt und sie zu Erledigung unsers Bruders um Recht angerufen gegen Herzog Albrecht, ob er unsern Bruder mit Ehren gefangen habe und diess im Recht entscheiden zu lassen, worauf wir für diesen in Allem, was ihm das Recht auflegt, zu thun, mit unserem Leib, Leben, Ehre und Gut Vorstand leisten, dess hiemit verpflichtet sein und ob es Noth thut, ferner nach aller Nothdurft, wie erkannt wird, zum Recht genügen wollen, in guter unbezweifelter Hoffnung, unser lieber Bruder Christoph, als ein frommer Fürst des heiligen Reichs, werde sich der unbilligen, unwahren Beschuldigung gegen Herzog Albrecht dermassen verantworten, so genugsam entschuldigen und seine Ehre mit Hülfe des Rechts wieder an sich nehmen, dass seine Unschuld und die frevelhafte, unbillige Gefangennehmung erfunden werden, denn die andern Buben, die wider unsern Bruder zu der Unthat gerathen und geholfen haben, wollen wir zu seiner Zeit mit minderer Mühe zu Strafe bringen. Darauf ermahnen und erfordern wir euch und alle andere unserer Landschaft, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Herren, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Kämmerer,

Bürger, Bauern und allermänniglich, Alt und Jung, niemand ausgenommen, mit diesem unserem Briefe, ernstlich gebietend als euer rechter, natürlicher Erbherr von unsers lieben Bruders Herzog Christophs und unsertwegen bei allen euren angeborenen, erblichen Ehren, Gelübden, Eiden und Pflichten, so hoch als wir euch gemeinlich und jeden besonders erfordern und ermahnen sollen und können, dass ihr unsern Bruder Christoph, euren Erbherrn, als getreue Unterthanen, Landsassen und angeborne Eidespflichtige nach allem euren Vermögen aus seiner unbilligen, vergewaltigten, muthwilligen Gefangenschaft zu entledigen Hülfe und Beistand thut auf Recht und zum Recht und denselben also wider Recht nicht vergewaltigen lasset und darin thut, was ihr euerem gefangenen Erbherrn zu Rettung seines Leibes, Lebens, Ehre und Guts und euch selbst auf eure Ehre und erbliche Pflicht zu thun schuldig seid und verlasset ihn nicht, auf dass euer getreuer Beistand vermerkt werde und uns nicht Noth thue, euch ferner zu ermahnen, als wir euch wohl zutrauen, ihr thut als fromme Leute. Das wollen unser Bruder Christoph und wir gegen alle und jeden, der uns seinen schuldigen, getreuen Beistand thut, hinfüro gnädiglich erkennen und zu Dank nicht vergessen. Die aber in solcher unsers lieben Bruders Leibesnoth ungehorsam sein und ihn verlassen wollten, die würden ohne alle Gnade mit aller Strenge vorgenommen, und wollten niemand gönnen, die Ungnade und Strafe zu erwarten¹⁾.

In solcher Weise forderte Herzog Wolfgang das ganze Land zur Mitwirkung für die Befreiung seines gefangenen Bruders auf. Er wandte sich aber mit einem Schreiben meist gleiches Inhalts auch wieder an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, hob es darin, um ihm das Verhältniss und die Stellung klar zu machen, in der Herzog

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Pfingsttag vor Fasten (28. Mai) 1471.

¹⁾ Dat. am Pfingsttag vor dem heiligen Aufertag (16. Mai) 1471.

Albrecht zu ihnen, seinen Brüdern, stehe, wiederholt ganz besonders hervor, dass sie ihm die Regierung des Fürstenthums als „ihrem gemeinen Amtmann“ nur auf einige Zeit bewilligt, in dem Vertrauen, dass er sich seiner öftern Zusage und Pflicht gemäss gegen sie als Brüder und gegen ihre Lande und Leute zu Ehren und Nutzen getreu und löblich verhalten werde, und dass er in dem ungetheilten, väterlichen Erbgut als ihr Amtmann zu ihnen allen in Pflicht stehe. Herzog Wolfgang überschickt dem Kurfürsten zugleich auch eine Abschrift seiner Aufforderung an die Landschaft mit der Bitte: er möge sie seinen Räten und seinem ganzen Hofgesinde ebenfalls mittheilen, damit jedermann von seinem nothgezwungenen Vornehmen geziemend unterrichtet würde und sie, wenn vor ihnen von dem Handel die Rede sei, ihn billig zu verantworten wüssten. „Wollet, bittet der Herzog den Kurfürsten, unsern lieben Bruder Christoph und uns mit Fleiss beholfen sein und darin gegen unsern gnädigen Herrn den päpstlichen Legaten auf einen päpstlichen Befehl, auch unsern allergnädigsten Herrn, den Röm. Kaiser so viel Förderung thun helfen, zu erlangen, dass unser Bruder aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt der unbilligen, muthwilligen, vergewaltigten Gefangenschaft auf Recht und zu Recht erledigt und zu päpstlicher und kaiserlicher Hand und Gewalt überantwortet werde. So das geschieht, so wollen wir mitsammt unserm lieben Bruder der päpstlichen und kaiserlichen Würde zu Ehre und Liebe und andern Kurfürsten und Fürsten zu Gefallen zwischen uns Brüdern zu gütlichem Vertrag gern Rede geschehen lassen und dagegen gebühlich halten, doch wo die Sache gütlich nicht vermeint würde, dem Recht unvorgreiflich¹⁾.“

Verglich der Kurfürst, wessen die Herzoge sich gegenseitig beschuldigten, so mochte es ihnen wohl schwer fallen, zu unterscheiden,

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Erichstag vor Pfingsten (28. Mai) 1471. 1471. 1471. (ist) dat. am Pfingstag vor dem heiligen Aultag (16. Mai) 1471.

auf welcher Seite Recht und Wahrheit vorwiege und wo Erbitterung und Groll in den Anklagen die Farben zu grell aufgetragen haben mochten. Es kam hinzu, dass in denselben Tagen der so schwer angeklagte Doctor Martin Mayer, von Landshut aus, ihm in einem Schreiben zu erkennen gab, wie völlig unverschuldet er vom Herzog Wolfgang in Briefen, die dieser an mehrere Fürsten habe ausgehen lassen, verunglimpft und angeklagt sei. Um ihn davon zu überzeugen, überschickte ihm der Doctor zwei Briefe der Herzoge Ludwig von Landshut und Albrecht von Bayern und eine von ihm verfasste Schrift, worin sie seine Unschuld dem Herzog Wolfgang selbst offen an den Tag gelegt. Der Kurfürst, fügt er hinzu, der, wie er oft gehört, stets mit Eifer das Recht fördere und die Wahrheit liebe, werde sich überzeugen, dass solche meines Herzogs Wolfgang Schmähbriefe, die man im Recht, wie Ihr wohl wisset, libelli famosi genannt und bei hohen Pönen verboten sind, unbillig gegen mich fürgenommen werden¹⁾.

In dem Schreiben des Herzogs Albrecht an seinen Bruder Wolfgang, auf welches sich der Doctor Mayer bezieht, erklärt ersterer: Es geschehe ihm Unrecht, wenn ihm Wolfgang in seinem Briefe vorwerfe, dass er gegen seinen Bruder Christoph Unbilliges vorgenommen habe; vielmehr habe sich dieser gegen ihn ganz anders verhalten, als es nach brüderlicher Treue und in ehrbarem, freundlichem Wesen sich gebühre, denn er habe es unternommen gehabt, ihn ins Gefängniss oder, wenn diess nicht gelinge, vom Leben zum Tod zu bringen, was er (Albrecht) in seinen Ausschreiben an einige Fürsten auch klar dargethan und vor Recht genügend zu beweisen im Stande sein werde. Von ihm als Bruder und überdiess durch besondere Verschreibungen und Pflichten ihm

¹⁾ Schreiben des Dr. Martin Mayer, dat. Landshut am Erichstag vor Pfingsten (28. Mai) 1471.

verwandt, habe er wohl erwartet, dass er ihm beistehen und nicht widerwärtig sein werde. „Um so mehr befremdet uns von euch, dass ihr euch durch etliche Buben, die euch und uns weder Ehre noch Gutes gönnen, verhetzen lasset, vermeinend, dass euch nicht gebühre, also Widerpartei zu halten, uns unverschuldeter Dinge und wider euere Verschreibung zu verachten. Sol lassen wir solches dieser Zeit auf sich selbst bestehen, in Zuversicht, ihr werdet euch besser bedenken, den Buben, die euch zu verhetzen sich unterstehen und ihren eigenen Nutzen suchen, nichts glauben, auch euch gegen uns, als sich gebührt, brüderlich und nach Laut der Verschreibung halten und beweisen. Das wollen wir herwiederum auch gern und treulich thun.“ Was Wolfgang's Behauptung anlange: Er habe sich durch leichtfertige Leute, die ihnen allen nichts Gutes gönnten, verführen lassen, nämlich durch Doctor Martin (Mayer), den Domprobst Ulrich Aresinger (zu Freising), Peter Slüder, Walther Zorn, Balthasar Ridler, den Küchmeister Ulrich und überhaupt seine Räthe, auch die von München, mit dem Ansinnen, alle diese wegen solcher Verführung zu bestrafen, so antworte er darauf: Doctor Martin sei ihm niemals weder mit Rath noch Diensten verpflichtet gewesen; er selbst habe diesem auch nie darüber etwas mitgetheilt, dass er seinen Bruder in seinen Verwahrsam bringen wolle, auch nie darüber mit ihm Rath gepflogen oder Rath von ihm erhalten, wie er als frommer Fürst betheuern könne. Vielmehr sei der Doctor mit treuem Eifer stets bemüht gewesen, die brüderliche Eintracht und freundliches Wesen unter ihnen wieder herzustellen, wie diess auch dem Bruder Christoph, dem Vetter Ludwig und der auf den Tagen versammelt gewesenen Landschaft wohl bekannt sei. Es geschehe ihm also an solcher Beschuldigung ganz Unrecht. Auf die andere Beschuldigung Wolfgang's: Doctor Martin habe ihm gerathen, ihn, den Herzog Wolfgang, in den geistlichen Stand zu bringen und den Herzog Christoph aus dem Lande zu schicken, und wenn sie beide sich darein nicht fügen würden, den letztern gefangen zu nehmen, worauf er (Albrecht) auch von Lands-

hut weggeritten und Christoph von ihm sofort zu München gefangen worden sei, antwortete er: Als er vor nunmehr länger als zwei Jahren nach Rom habe reiten wollen¹⁾, habe er sich zu München, ganz ohne Dr. Martins Rath und Wissen, mit ihm, dem Herzog Wolfgang selbst wegen des geistlichen Standes unterredet und sich mit ihm vereinigt; dann sei er zum Herzog Ludwig nach Landshut gekommen und habe diesem im Beisein des Dr. Martin und einiger andern mitgetheilt, dass er Willens sei, mit seinem Bruder Christoph nach Rom zu reisen, in Hoffnung, in Betreff Wolfgangs etwas beim heiligen Vater zu verlangen. Was das aber sein solle, habe er damals nicht ausgesprochen, sondern dem Herzog Ludwig in seiner Abwesenheit Land und Leute zur Obhut empfohlen. Dieser und der Doctor hätten damals sein Vornehmen weder gelobt noch gemissbilligt, auch nicht weiter darnach gefragt. Darauf sei Herzog Christoph zu ihm nach München gekommen, mit der Bitte, ihm zu einer Reise zum Herzog von Burgund an diesen Empfehlungen zu geben und den Herzog Ludwig habe er gleichfalls gebeten, für ihn eine Botschaft an den Herzog von Burgund zu senden. Das Alles sei auch geschehen, wie seine Räthe und Herzog Ludwig bezeugen könnten. So und nicht anders sei der Hergang der Sache, woraus man sehe, dass dem Dr. Martin auch mit dieser Beschuldigung Unrecht geschehe, denn an einen von ihm gegebenen Rath zu Christophs Gefangennehmung sei nicht zu denken. Eben so wenig hätten seine genannten Räthe, sein Küchmeister Ulrich noch sonst jemand, ausser sein Bruder Sigismund, von der den Herzog Christoph betreffenden Sache etwas gewusst. Der Dompropst und Peter Slüder hätten auch bei seinem Anherrn Vater-Bruder und seinen andern Vorfahren in so hohem Vertrauen gestanden, dass sie und wir dess von ihnen Lob und Ehre und Nutzen gehabt, wie landkundig sei.“ Ihr Rath und Dienst seien so heilsam gewesen,

¹⁾ Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München Samstag vor Johannisfest. (18. Mai) 1471. Dieses Schreiben befindet sich auch bei Krenner Landt.

¹⁾ Dieser Reise nach Rom erwähnt auch Arnpeckh V. 73. Handl. 16naH

dass sie solcher Schmähworte, durch euere Buben auf sie mit Unwahrheit, daran ihnen Unrecht geschieht, billiger vertragen wären“, denn an solcher Beschuldigung seien sie ganz unschuldig; auch seien sie zur Zeit der Gefangennehmung Christophs gar nicht in München anwesend gewesen. Um ganz offen zu sprechen, fährt Albrecht fort, „so haben wir nie keinen Gedanken gehabt, unsern Bruder zu handhaben, bis so lange wir vor Fastnacht von Landshut gen München gekommen und daselbst von glaublichen Personen, Männern und Frauen mehrmals und treulich gewarnt worden sind, wo wir uns nicht von Stund an vorsehen, würden, wir durch Herzog Christoph gefangen aus dem Lande geführt oder vom Leben zum Tod gebracht, und ob wir gern Jemandes Raths wollten gepflogen haben, so hat es die Zeit solcher Warnung halber nicht wollen noch mögen erleiden und sind deshalb zu Rettung unseres Leibs und Lebens uns selbst schuldig gewesen, die Sache zu handeln, wie geschehen ist.“ Endlich fügt Albrecht hinzu: Er fordere von Wolfgang mit ganzem Fleiss, dass er sich nicht unterstehe, jemand der Sache wegen zu strafen, sondern wenn er von jemand etwas zu fordern zu haben meine, sich an billigem Recht genügen zu lassen. Geschehe das nicht, so gebe er ihm damit Anlass, gegen die Buben, die ihn zu verhetzen sich unterfingen, Wiedervergeltung auszuüben¹⁾.

Auch Herzog Ludwig von Landshut, gegen den sich sowohl Wolfgang als Albrecht über die Gefangennehmung Christophs ausgesprochen und dem der letztere Wolfgangs Brief an ihn mitgetheilt hatte, hielt es für seine Pflicht, seinen Rath, den Dr. Mayer gegen die über ihn ergangenen Schmähungen und Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Und mit welchem Ernst tadelt er Wolfgangs Benehmen in der Sache.

¹⁾ Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München Samstag vor Jocunditat. (18. Mai) 1471. Dieses Schreiben befindet sich auch bei Krenner Landt. Handl. VIII. 15 ff.

„Es befremdet uns nicht unbillig von euch, schreibt er ihm, dass ihr euch lasset verhetzen, unsern Rath und lieben Getreuen Dr. Martin Mayer gemeldeter Massen, unverfolgt aller Gerichte und Rechte, zu schmähen und hätten uns der Billigkeit nach zu Euch wohl versehen, ob ihr einigen Mangel oder Gebrechen an ihm gehabt hättet, nachdem er uns, und nicht euerem Bruder Herzog Albrecht noch euch verwandt ist, ihr solltet zuvor uns oder ihm geschrieben, unsere Meinung und seine Antwort vernommen und nicht also im Rücken, unverhört und unerinnert aller Sachen, zu schmähen euch unterstanden haben, denn wir ihn nie anders als für einen frommen Mann und getreuen Diener erkannt und wohl vermerkt, dass er uns und dem ganzen Hause Bayern getreulich zu dienen begierlich geneigt gewesen und noch ist.“ Er müsse daher den Herzog ernstlich bitten, von solchem Verfahren gegen seinen Rath abzustehen¹⁾.

Mit einer noch ernsteren Sprache trat der durch Verleumdung und Verunglimpfungen tief gekränkte Dr. Mayer in einem Schreiben gegen den Herzog Wolfgang auf. Es habe ihm nicht geziemt, schrieb er ihm, und gebühre ihm nicht, ihn auf solche Weise ausserhalb Rechtens zu verunglimpfen. Er, der Herzog, habe es ja selbst in seinem eigenen Briefe an Herzog Albrecht ausgesprochen, dass das geschriebene Recht verbiete, Schmähungen zu verbreiten, und verordne, dass wenn jemand eine Schmähschrift finde, er sie wegnehmen, vertilgen, nicht aber weiter verbreiten solle. Jeder möge das, was er gegen einen andern zu Klagen habe, vor Gericht bringen, nicht aber ohne Gericht schmähen. So habe auch der Herzog handeln, nicht aber sich zu Schmähungen herabwürdigen sollen. Jedem gebühre gleiches Recht und müsse dem

¹⁾ Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Landshut, Montag nach Sonntag Exaudi (27. Mai) 1471.

Edlen wie dem Unedlen, dem Reichen wie dem Armen zu gut kommen, Geschehe das nicht, so könne jeder den andern, wie und wenn er wolle, an seinem Glimpf und seiner Ehre beschuldigen. Dann widerlegt Dr. Mayer sehr ausführlich alle ihm vom Herzog aufgebürdeten Beschuldigungen und bestätigt zugleich, was Herzog Albrecht in seinem Schreiben an Herzog Wolfgang über ihn gesagt und dass er namentlich von Herzog Christophs Gefangennehmung zuvor selbst nicht die geringste Kenntniss gehabt habe. Er erbiete sich, mit dem Herzog zu Ehre und Glimpf, zu Leib und Gut vor Gericht zu stehen, dann werde an den Tag kommen, auf welcher Seite Recht und Unrecht sei. „Damit aber, so schliesst er sein Schreiben, jedermann vermerke, dass ich mich nicht bublich, als ihr mir doch unbillig zumesset, sondern ehrbarlich und fromm gehalten habe, so habe ich an drei Orten wesentlich gedient, zuerst bei denen von Nürnberg, darnach bei meinem seligen Herrn dem Erzbischof von Mainz und zum dritten auch bei meinem seligen Herrn, dem Bischof zu Würzburg und bin jetzund bei meinem gnädigen Herrn Herzog Ludwig, in ungezweiftem Vertrauen, dass mich niemand anders, denn als einem frommen Manne zugehört, erfinden werde¹⁾.“

Der Kurfürst von Brandenburg, dem Dr. Mayer diese Schreiben der beiden Herzoge Albrecht und Ludwig, sowie sein eigenes an Herzog Wolfgang, wie wir schon hörten, zu seiner Rechtfertigung zusandte, konnte sich bei den widersprechenden Beschuldigungen und Behauptungen immer weniger zurecht finden. Er versprach zwar immer wieder, er wolle, wenn er in der Sache irgend etwas Gutes stiften könne, weder Mühe noch Kosten sparen, auch der Sache Mayers gern eingedenk sein; allein er erklärte sich noch für keine Partei²⁾.

¹⁾ Schreiben des Dr. Mayer, dat. Landshut Mittwoch nach Exaudi (29. Mai) 1471.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten an Dr. Mayer, dat. Regensburg Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

Dem Herzog Albrecht war mittlerweile die Nachricht zugekommen, wie sein Bruder Wolfgang, nicht nur seine früher erwähnten Räthe und die von München, sondern auch ihn selbst in mehreren Schreiben an den Kurfürsten Albrecht, sowie auch an andere Kurfürsten, Fürsten und selbst auch an die gemeine Landschaft mit allerlei Beschuldigungen verunglimpft und sich von neuem Schmähungen gegen sie erlaubt habe. Er fand es daher nöthig, dem Kurfürsten das Schreiben mitzutheilen, worin er seinem Bruder die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten und den Ungrund aller gegen sie geführten Beschwerden so klar wie möglich dargethan hatte, denn er vermuthete, dass sein Bruder absichtlich dieses Schreiben unterdrückt und nicht habe bekannt werden lassen. Um aber den Kurfürsten zu überzeugen, dass auch die gegen ihn selbst geführte Anklage ungegründet sei, als habe er durch Feindseligkeiten seinen Bruder Wolfgang zur Flucht gezwungen, theilt er ihm die von diesem ausgestellte urkundliche Zusicherung mit, dass er ihm fortan stets treu und anhängig bleiben wolle. Diese Urkunde lautete also:

Von Gottes Gnaden Wir Wolfgang Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Obern und Niedern Bayern u. s. w. Bekennen und thun kund öffentlich mit dem Briefe, Nachdem sich unser lieber Bruder Herzog Christoph von Bayern gegen uns seine Gebrüder alle unfreundlich hält, das uns, auch unsern Landen und Leuten zu Unrath und Schaden kommt, also haben wir uns zu dem Hochgeborenen Fürsten unserm lieben Bruder Herzog Albrechten von Bayern u. s. w. gethan und thun uns zu ihm, geloben und versprechen nun auch bei unsern fürstlichen Würden und Ehre wegen in Kraft des Briefs, dass wir bei demselben unserm lieben Bruder Herzog Albrechten bleiben und halten, auch ihm brüderlich und freundlich mit sein, und dass wir uns zu dem benannten unsern lieben Bruder Herzog Christophen, noch keinem seinen Anhangenden, noch zu Niemand anderm nicht thun, noch mit sein sollen und wollen ohne Wissen und Willen des benannten unsers lieben Bruders Herzog Albrechten, des-

gleichen soll derselbe unser lieber Bruder Herzog Albrecht sich zu dem benannten unserm Bruder Herzog Christophen, noch keinem seinen Anhangenden auch mit thun, noch mit sein ohne unser Wissen und Willen, Alles treulich und ungefährlich. Dess zu wahren Urkund haben wir demselben unserm lieben Bruder Herzog Albrechten den Brief gegeben mit unserm eignen anhangenden Insiegel besiegelt. Das ist beschéhen zu München an sant Jacobs des heiligen Zwölfboten Tag des Jahrs als man zählt von Christi unsers lieben Herrn Geburt Vierzehnhundert und in dem Acht und Sechzigsten Jahre. ¹⁾ Seit diesem Vertrag, erklärt Herzog Albrecht, habe er sich gegen seinen Bruder Wolfgang stets freundlich und brüderlich benommen und ihm nie einen Beweis von Untreue gegeben ¹⁾.

Der Kurfürst von Brandenburg beantwortete auch diese Mittheilung mit der schon oft wiederholten Erklärung, dass ihm die Uneinigkeit unter den Brüdern sehr leid thue; sonst aber geschah von ihm auch jetzt kein Schritt weiter ²⁾. Und was sollte und konnte von ihm auch geschehen? Herzog Wolfgang erliess in denselben Tagen ein neues Schreiben an den Kurfürsten, worin er voll bittersten Zorns den Doctor Martin Mayer mit noch weit schwereren Anklagen und Verbrechen als je zuvor überhäufte. Durch unerhörte Anschläge und allerlei Ränke, mit Lug und Trug habe „der Bube“ aus Eigennutz zwischen Fürsten, Landen und Leuten stets nur Zwietracht, Krieg, Todtschlag, Blutvergiessen, Raub, Brand und Verwüstung anzustiften gesucht; darum sei

¹⁾ Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München am Mittwoch vor Pfingsten (29. Mai) 1471.

²⁾ Schreiben des Kurf. Albrecht, dat. Regensburg am Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

er auch bei den Päpstlichen wie bei den Kaiserlichen als eine höchst anrühige Person allgemein bekannt, als ein Mensch, dem in keiner Sache zu trauen und Glauben zu schenken sei. Wie er zwischen die Herzoge von Bayern den Samen der Zwietracht gesäet, so sei landkundig, wie verderblich er auch in der Sache der Landschaft Preussen wider den Deutschen Orden gehandelt, wie unlöblich er sich bei dem Erzbischof Dieterich von Mainz verhalten, wie er in den Burgundischen Angelegenheiten, in den Böhmischen Streithändeln, am kaiserlichen Hof, gegen den Papst, gegen den Bischof von Salzburg u. a. treulos und ehrlos sein falsches Spiel gespielt. „Sollten wir alle Stücke schreiben, die der Bube Doctor Martin mit seiner falschen Untreue gehandelt hat zu Stiftung der Kriege, Todtschläge, Raub, Brand und Verwüstung der Lande und andern merklichen, unüberwindlichen Schaden und mancherlei Zwietracht und Unwillen, so er angestiftet hat zwischen der kais. Majestät und dem Könige zu Böhmen, zwischen der kais. Majestät und unserm Vetter Herzog Ludwig, zwischen dem König und der heiligen Römischen Kirche, zwischen dem König und unserm Vetter Herzog Ludwig, zwischen der kais. Majestät und dem Pfalzgrafen, zwischen der kais. Majestät und Herzog Albrecht von Oesterreich, zwischen Herzog Albrecht und Herzog Ludwig, zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen Albrecht, zwischen Herzog Ludwig und den Reichsstädten: es wäre zu lang zu schreiben.“ Und durch diesen „falschen, ungetreuen Buben“, fügt Wolfgang hinzu, habe Herzog Albrecht sich wider Herzog Christoph und ihn verführen lassen. Solche falsche, untreue Handlungen eines Buben müssten von Kaiser und Fürsten bestraft werden, „damit Lande und Leute vor solcher Untreue sicher gemacht würden.“ Dazu möge auch der Kurfürst seine Hand bieten ¹⁾.

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Renys (?) Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

Die Kluft zwischen den beiden Brüdern erweiterte sich von Tag zu Tag noch immer mehr. Schon in den ersten Tagen des Juni kam dem Herzog Albrecht die Nachricht zu, dass sein Bruder Wolfgang den Heinrich Erlbach und einige andere Sendboten insgeheim an den Kurfürsten von Brandenburg abgefertigt habe, um diesen wegen eines Plans, den er mit den gegen ihn und seine Räte ausgegangenen Schmähschriften im Werke führe, um Rath zu fragen und um dessen Beförderung zu bitten. Der Herzog wandte sich eiligst ebenfalls an den Kurfürsten, um die Sache zu hintertreiben. Er zweifele nicht, schrieb er ihm, ein solches Vornehmen seines Bruders werde ihm bei seiner Liebe zu Frieden und Einigkeit sehr missfällig sein; es führe nur zu noch immer grösser Feindschaft und er müsse daher den Kurfürsten dringend bitten, seinem Bruder Wolfgang die Weisung zu geben, dass er von seinen ungeziemenden und ungebührlichen Schmähschriften gegen ihn und die Seinigen endlich einmal abstehen möge, denn der Kurfürst erkenne ja selbst, dass solche Schmähungen sich für einen Fürsten nicht geziemten noch gebührten ¹⁾.

Es waren, wie es scheint, wiederum nur Verhetzungen und Zuträgereien, die dem Herzog Albrecht vielleicht von seinen eigenen Anhängern zugekommen waren und das Misstrauen gegen seinen Bruder machte sie ihm glaubhaft. Der Kurfürst wusste durchaus nichts von Wolfgangs angeblichem Plan. Er theilte dem Herzog offen mit: Heinrich Erlbach und Veit von Schaumberg seien allerdings mehrmals bei ihm gewesen und hätten ihm unter andern, wie auch andern zu Regensburg anwesenden Fürsten und Bischöfen, einmal versiegelte Briefe des Ausschreibens des Herzogs Wolfgang eingehändigt, ihn zu Zeiten wohl auch um

¹⁾ Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München Montag nach Pfingsten (3. Juni) 1471.

Mithilfe zur Freilassung des Herzogs Christoph gebeten. Er habe sich auch stets dazu bereit erboten und alles, was zur Versöhnung der Brüder dienen könne, zu thun versprochen; denn ohne allen Zweifel, fügte er hinzu, Euer aller Liebden sollen das Vertrauen zu uns haben, wo wir auch nicht mögen richten, dass wir auch nicht verwirren wollten, sondern uns halten, als es uns zwischen Brüdern zu thun wohl geziemt und alles das fördern helfen, was je zu Gutem kommt, und vermeiden, was zu Widerwillen und zu Reizung dient ¹⁾.
 Wohlmeinende Worte, aber es erfolgte nichts zur That, und die Verhältnisse waren wohl auch der Art, dass kaum etwas geschehen konnte. Das erkannte, wie es scheint, Herzog Wolfgang je mehr und mehr. Er betrat von neuem den schon früher eingeschlagenen Weg. Da er erfahren hatte, dass seine vormals an den Kaiser, den päpstlichen Legaten und mehrere Kurfürsten und Fürsten gerichteten Gesuche um Hülfe zur Befreiung seines Bruders in ihrem Erfolge dadurch vereitelt sein sollten, dass Herzog Albrecht durch Botschafter überall habe vorstellen lassen, Herzog Christophs fernere Gefangenschaft sei zur Sicherheit seines Lebens durchaus nothwendig, so wandte er sich jetzt von neuem an den Kaiser und an den päpstlichen Legaten, um wo möglich durch deren Machtspruch seines Bruders Befreiung zu bewirken. Nachdem er den erstern an seine frühere Bitte erinnert, heisst es in dem Schreiben: Wenn Herzog Albrecht die Furcht und die Besorgniss für seine Sicherheit als Ursache der Gefangenschaft des Herzogs Christoph vorgebe, so sollte ihm doch eine so unbrüderliche, frevelhafte Handlung nicht zugelassen werden, um damit seinem Muthwillen zu genügen. „Ich bitte Ew. kais. Majestät nochmals in aller Unterthänigkeit, aus Kraft der

¹⁾ Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg, dat. Regensburg Samstag nach Bonifacii (8. Juni) 1471.

kaiserlichen Obrigkeit ernstlich zu schaffen, dass mein Bruder Herzog Christoph aus dem Gefängniss ledig gelassen und zu Ew. kais. Majestät zu Recht überantwortet werden ohne länger Verziehen, damit bei Ew. kais. Majestät Wissen und Gegenwärtigkeit zu Verächtung und über mein tägliches Anrufen zum Recht meines Bruders im Gefängniss nicht länger vergessen werde und Ew. kais. Majestät Obrigkeit, Hülfe, Gnade und des göttlichen Rechts genieße, wie oft einem Minderen solche Hülfe der Obrigkeit zum Recht geschieht. Desgleichen sollte billig auch mein Bruder aus dem Gefängniss erledigt und als ein Fürst des heiligen Reichs in seiner Antwort und Nothdurft verhört, nicht aber im Gefängniss gedrungen und verlassen werden.“ Solch mein Anrufen, heisst es weiter, wolle Ew. kais. Majestät zu Nothdurft meines lieben gefangenen Bruders mit Gnaden vermerken, seine Beschwerden lange Zeit im Gefängniss gnädiglich bedenken und mit gnädiger Förderung und Hülfe ansehen, ihn zu erledigen, denn ich bin aus brüderlicher Liebe schuldig, mit täglichem Anrufen Ew. kais. Majestät zu ermahnen, die Vollkommenheit der kaiserlichen Obrigkeit und Gewalt zur Förderung des Rechts zu gebrauchen, solches unbilliges Gefängniss als Römischer Kaiser aufzuheben und meinen Bruder zum Recht ledig zu schaffen, denn ich will noch mag kein Stillschweigen noch Verziehen haben und täglich nachrufen, auch solches mein Erfordern allen Fürsten und Herren vorhalten und sie anrufen, meinem lieben Bruder und mir Förderung zum Recht helfen zu gewähren.“ Sollte aber, fügt der Herzog endlich hinzu, Herzog Albrecht die Freilassung seines Bruders zum Recht, da er das Recht fürchte, verhindern wollen und den Gefangenen in der Haft zu der Verpflichtung zwingen, auf das Recht zu verzichten, so rufe ich Ew. kais. Majestät als Römischen Kaiser an, mich in meiner Klage um Erledigung meines lieben Bruders in Gegenwart des päpstlichen Legaten und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städteboten gegen Herzog Albrecht und seine Unthat öffent-

lich zu verhören und darauf um Erledigung meines Bruders fürderlich ohne Irrung im Recht erkennen zu lassen¹⁾.“
 Schon am folgenden Tage sandte der Herzog eine Abschrift dieses Schreibens an den Kurfürsten, bat ihn abermals um seine Unterstützung, meldete ihm aber zugleich, dass ihm der leidende Gesundheitszustand seines Bruders, von dem er Nachricht habe, viele Sorgen mache, denn sollte er Schaden an seinem Leib und Leben nehmen, so werde diess viele üble Nachreden zur Folge haben und die Zwietracht noch vermehren²⁾.

Herzog Wolfgang, seit der Nachricht von seines Bruders geschwächer Gesundheit um dessen Leben sehr besorgt, hatte jetzt keine Ruhe mehr. Schon nach vier Tagen erliess er an den Kaiser ein neues Schreiben, worin er ihm meldete: Herzog Albrecht habe sich nun auch seines Bruders sämmtlicher Habe und Guts bemächtigt und an eine freiwillige Entlassung aus der Haft sei nun nicht mehr zu denken. Es sei doch schrecklich, zwischen zwei Brüdern, beide Fürsten des heiligen Reichs, etwas dergleichen zu hören, und noch unbilliger, dass Herzog Albrecht als der Kläger für sich selbst auch Richter sein solle, zur Verachtung der kaiserlichen Obrigkeit und des gemeinen Rechts, zumal wenn Herzog Christoph, ohne einmal verhört zu werden, in seiner Gefangenschaft zu Verpflichtungen gezwungen werden sollte. Es sei doch unmöglich zu gestatten, dass durch solche Gewalt das göttliche Recht unterdrückt werde; „stürbe aber Herzog Christoph im Gefängniss, so

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Samst. vor Johannis Bapt. (22. Juni) 1471.

²⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Sonntag vor Johannis Bapt. (23. Juni) 1471.

möchte sich der Handel auf Herzog Albrecht zu der Pön des Todtschlags ziehen zu noch schwererem Unrath, was doch dem Kaiser und dem heiligen Reich nicht zum Lobe dienen werde. Wenn also jeder unverwahrt vor seinem Bruder solches zu erwarten und wenig Glauben und Vertrauen habe, so werde es sich zuletzt unter den Christen wie gegen die Türken mit Todtschlagenden müssen. Der Herzog bittet daher den Kaiser nochmals aufs dringendste, seinen Bruder entweder durch ein Machtgebot in Freiheit setzen zu lassen und ihm in seiner Sache ein Verhör nicht länger abzuschlagen, oder ihm selbst als Fürsten des Reichs sein Recht zu handhaben und vor den Reichsfürsten ein öffentliches Verhör zu gestatten, nicht aber „der Leibesnoth seines gefangenen Bruders durch längeres Stillschweigen Raum zu geben ¹⁾.“ Auch dieses Schreiben wurde dem Kurfürsten Albrecht zugesandt, mit der Bitte, wenigstens zu einem solchen öffentlichen Verhör nach allen Kräften mitzuwirken ²⁾.

Endlich hatte der Kaiser einen Schritt gethan und zur Ausgleichung des Streits vor einigen Fürsten ein Verhör angeordnet ³⁾. Aber auch dieses war ohne Erfolg geblieben. Hören wir, wie Herzog Wolfgang an den Kaiser berichtet. Er habe sich, nachdem er sich zum Recht erboten, mit seinem Leib und Leben, Ehre und Gut zum Vorstand (Bürgerschaft), selbst zum Gefängniss hingeben wollen; das habe aber weder seinem gefangenen Bruder noch ihm etwas geholfen; er habe wieder

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Mittwoch nach Johannis Bapt. (26. Juni) 1471.

²⁾ Schreiben desselben, dat. wie vor.

³⁾ Arnpekh l. c. nennt als abgeordnete Fürsten den Herzog Albrecht von Sachsen, Herzog Otto von Bayern und den Bischof Wilhelm von Eichstädt. Sie kamen nach München sabbato ante Alexii.

Aufschub und Verzögerung leiden müssen, denn Herzog Albrecht sei von dem Verhör unentschieden und gegen des Kaisers Gebot hinweggeritten und die kaiserliche Fürstenbotschaft verachtend, ungehorsam geworden. Auf seinen (Wolgangs) ferneren Antrag sei dann zwar eine Berichtigung wieder verabredet gewesen, die er für seinen Bruder auch zugesagt gehabt; allein wie er erfahren, habe sich Herzog Ludwig von Herzog Albrecht verleiten lassen nichts zu thun und nichts Bestimmtes zugesagt, was eine abermalige Verlängerung herbeigeführt habe. Herzog Wolfgang bittet dann den Kaiser: er möge nochmals eine Verabredung zur Berichtigung der Streitfrage veranlassen, zur Sicherheit aber den Gebotsbrief dem Herzog Albrecht selbst zuschicken; wenn er dann die Berichtigung abschlage, so werde man ihn in schwere Strafen ziehen können und sie, die beiden Brüder, von Seiten des Kaisers etwas Ernstes wahrnehmen, denn da Herzog Albrecht durch seine Gewaltthat des Kaisers fünfjährigen Frieden ¹⁾ gebrochen, damit die darin bestimmte Pön verwirkt habe und durch die That in des Reichs Acht und Aberacht verfallen sei, dem Kaiser aber die Pflicht obliege, seinen besiegelten Frieden und die Pön aufrecht zu erhalten, so werde es unverantwortlich sein, wenn gegen des Kaisers Brief und Siegel Herzog Albrecht mit solcher Strafe der Acht und Aberacht für seine That weiter hingehalten werden, sie aber, die beiden Brüder, vom Kaiser hilf- und rechtlos bleiben sollten. „Sollten wir aber durch diesen Mangel zu fernerm Unrath, Sterben und Verderben gedrungen werden, wir müssten das Gott im Himmel und der ganzen Welt klagen und mit Ungeduld leiden, bis wir Billigeres erlangen möchten ²⁾.“

¹⁾ Nämlich den durch das Mandat vom 20. August 1467 gebotenen fünfjährigen Landfrieden.

²⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang; es ist ohne Datum, gehört aber ohne Zweifel in die Tage vor dem 27. Juli. Seine Fassung ist übrigens etwas verwirrt und ohne Zusammenhang.

„Möchten wir doch endlich, schrieb Wolfgang dem Kurfürsten von Brandenburg, welchem er auch dieses Schreiben an den Kaiser zusandte, mit solchem elenden, erbärmlichen Nachrufen nicht länger verzogen und nicht so mangelhaft im Recht verlassen werden, um fernere Klagen zu vermeiden 1).“

So oft sich aber der saumselige Kaiser, wie so eben geschehen, an seine Pflichten auch schon hatte erinnern lassen und hören müssen, wie wenig Ehre es ihm bringe, wenn selbst Reichsfürsten in ihren Streitigkeiten nirgends, auch bei ihm kein Recht und keine Gerechtigkeit finden könnten, so schien doch nach den bisherigen Vorgängen kaum noch eine Hoffnung übrig, dass er irgend einmal mit einem entscheidenden, kräftigen Schritt in die Sache eingreifen werde. Der Herzog nahm daher jetzt seine Zuflucht zur Hülfe des päpstlichen Legaten. Er schrieb ihm: „Ew. Würdigkeit hat mir als päpstlicher Legat vorgehalten und zu erkennen gegeben, dass unser heiliger Vater der Papst insonderheit Ew. Ehrwürdigkeit ernstlich und mit allem Fleiss befohlen habe, meinen lieben Bruder Herzog Christoph aus seinem Gefängniss ledig zu schaffen und darin Alles zu thun, was sich aus päpstlicher Gewalt gebühre oder nöthig sein wolle; und darauf hat Ew. Ehrwürdigkeit mir oft zu erkennen gegeben und zugesagt, Ew. Ehrwürdigkeit habe mit Herzog Albrecht ernstlich geredet, gerathen und gesagt: er müsse meinen gefangenen Bruder ledig lassen zum Recht. Also habe ich der kaiserl. Majestät und Ew. Hochwürdigkeit die Sache oft geklagt, an den päpstlichen Befehl ermahnt und gebeten, meinen gefangenen Bruder aus seinem Gefängniss in Kraft des päpstlichen Befehles und der kaiserlichen Obrigkeit ledig zum Recht zu schaffen und habe mich zum

1) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Samstag nach Jacobi (27. Juli) 1471.

Vorstand mit meinem Leib, Leben, Ehre und Gut, auch zum Gefängniss erboten. Das hat mir Alles bisher nicht helfen mögen.“ Der Herzog theilt dann dem Legaten den ganzen Inhalt seines letzten Schreibens an den Kaiser mit, und bittet ihn, in Kraft des päpstlichen Befehls mit Entscheidung in die Sache einzugreifen, um seines Bruders Befreiung zu bewirken¹⁾.

Zwei Tage darauf wandte sich Herzog Wolfgang nochmals an den Kaiser, diessmal aber in einer Sprache, wie er sie bisher noch nie gegen ihn geführt hatte und wie sie auch nur gegen einen Kaiser, wie Friedrich III. geführt werden durfte. „Je länger und je mehr, schrieb er ihm, ich Ew. Majestät anrufe, mahne und bitte um Erledigung meines lieben Bruders Herzog Christoph zum Recht, auf mein williges Erbieten, mehr denn vormals je erhört ist, und anzeige dabei sein unbilliges Gefängniss, womit er wider Gott und das Recht und wider Ew. kais. Majestät gesetzten versiegelten fünfjährigen Frieden vergewaltigt wird, je minder vermag ich bei den langen Vorzügen und Aufschlägen, womit Ew. kais. Majestät die Erledigung versperrt, einen endlichen Austrag bekommen, wobei ich und jedermann verstehen müssen, dass solche des Herzogs Albrecht Gewalt durch Ew. kais. Majestät Zusehen gestattet, damit zugelassen und hingeshoben wird, zu der Unbilligkeit, dass Herzog Albrecht, der in des heiligen Reichs Acht und Aberacht und in andern schweren Pönen begriffen und strafwürdig ist, erlangt, wie mich bedünkt, durch des Buben Doctor Martins Arbeit bei etlichen Eueren Räthen mancherlei Behelfe zu Aufzügen und Verlängerungen von Ew. kais. Majestät zu Herzog Albrechts Gnaden, und der fromme Fürst, der nichts verbrochen hat, muss also zu Angesicht Ew. kais. Majestät gepeinigt und vergewaltigt werden zur Schmach Ew. kais. Majestät Obrig-

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Sonntag nach Jacobi (28. Juli) 1471.

und Gerichtszwang, der billiger Ew. kais. Majestät Hülfe, Gnade und des Rechts geniessen sollte. So muss er bei dem Allen Nothzwangs im Gefängniss gewärtig sein, sich mit Herzog Albrecht zu vertragen, was Ew. kais. Majestät eine grosse Nachrede bringen und schimpflich sein wird, solche Gewalt zu verhängen; wodurch Ew. kais. Majestät mehr Schuld und Unglumpf zugezählt werden möchte, indem Ew. kais. Majestät auf Rath der Kurfürsten und Fürsten gegen Herzog Albrecht keinen Ernst vorgenommen, sondern die Sachen verzogen hat. Und ob Ew. kais. Majestät vermeint, zu einem Schein keinen Krieg in das Bayerland zu legen, das mag durch den Mangel des Rechts anders vermerkt werden, denn wo man Recht bekommen mag, dadurch wird Krieg vermieden. So nun mein gefangener Bruder und ich des Rechts nicht geniessen können und dazu mit dem Verziehen verlassen werden, damit giebt Ew. kais. Majestät mehr Ursache zwischen uns Brüdern zu Krieg und Verderben des Landes denn zu Frieden. Sollten wir denn des fünfjährigen Friedens auch nicht geniessen und dabei nicht gehandhabt werden wider Ew. kais. Majestät Brief und Siegel, so möchten andere Fürsten, wir und männiglich desto mindern Glauben haben auf solchem Mangel in Ew. kais. Majestät Fürnehmen des zehnjährigen Friedens¹⁾ und den zu Unwirden und unütz schätzen, das zu grosser Verhinderung steht aller Hülfe wider die ungläubigen Türken, Gott und seiner heiligen Römischen Kirche, dem christlichen Glauben und allen Christenmenschen zu Unehren und Schaden. Zu erbarmen ist, dass Ew. kais. Majestät durch Mangel des Rechts Verachtung im Handhaben des Friedens mehr den andern möchte Ursache zugemessen werden, der ganzen Christenheit zu grossem Schaden. Nun wollte ich Ew. kais. Majestät ja gern schonen und habe bisher lange Zeit mit schwerem Mangel des

¹⁾ Worüber auf dem Reichstag zu Regensburg 1471 verhandelt wurde, der aber erst auf dem zu Augsburg 1474 zu Stande kam.

Rechts geduldet. Aber aus unleidlicher Noth mögen mein gefangener Bruder und ich so Unbilliges, das nun schwerer denn schwer ist, ferner nicht leiden, sondern als verlassene, vergewaltigte, rechtlose und genothdrangte Fürsten des heiligen Reichs zu erklagen schreiben, anschlagen und offenbaren wollen Edlen und Unedlen zu einem Spiegel, das sich ein jeder Christenmensch billig erbarmen sollte zu hören, dess wir lieber und wohl vertragen sein möchten, wie wir Ew. kais. Majestät schuldige und pflichtige Hilfe des Rechts hätten erlangen und geniessen mögen; und bitte nochmals Ew. kais. Majestät mit unterthänigem Fleiss, der Sache in Kürze einen Rechtstag vor Ew. kais. Majestät zu setzen und mit Bann und Acht ernstlich zu gebieten und schaffen, Herzog Christoph zum Recht zu stellen, zu Austrag des Rechts, das Ew. kais. Majestät sich selbst bei der Pflicht des heiligen Reichs Gott und dem Recht und allen des Reichs Unterthanen schuldig ist zu thun, niemand rechtlos zu lassen, damit wir Brüder mit Land und Leuten bei unserm Leib, Leben, Ehre und Gut bleiben und grösserer Schade vermieden werde. Sollten wir aber durch den Mangel bei Ew. kais. Majestät zu fernern Unrath, Sterben und Verderben gedrungen werden, so müssten wir zween Brüder Gott im Himmel und der ganzen Welt, gläubigen und ungläubigen Menschen klagen und das mit Ungeduld leiden, bis wir Billigeres erlangen möchten ¹⁾).

Auch diese beiden letzten Schreiben an den päpstlichen Legaten und den Kaiser sandte Herzog Wolfgang dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg mit der Bitte zu, er möge sich die Sache mehr als bisher zu Herzen nehmen und den Kaiser ermahnen, des Herzogs Christoph im

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. am Erichstag nach Jacobi (30. Juli) 1471.

Gefängniss nicht zu vergessen, und zu einem fürderlichen Austrag verhelfen, damit man des fernern Klagens endlich überhoben sei ¹⁾.

Herzog Christoph erlangte, trotz allen diesen Bemühungen seines Bruders, erst im October des Jahres 1472 seine Freiheit wieder, nachdem er über neunzehn Monate in Gefangenschaft zugebracht ²⁾ und sechsunddreissig Edle für sein friedliches Verhalten Bürgschaft geleistet hatten.

¹⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. am Erichstag nach Jacobi (30. Juli) 1471.

²⁾ Ladisl. Sunthem. ap. Oefele II. 571 verlängert Christophs Gefangenschaft auf fast drei Jahre. Richtiger giebt Arnpekh l. c. die Dauer an.

³⁾ Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. am Erichstag nach Jacobi (30. Juli) 1471.